



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. G-2023-1F „Eulenhof“, Crailsheim, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	22.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Planteil vom 20.12.2022

Vorläufige Begründung vom 20.12.2022

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. G-2023-1F „Eulenhof“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung vom 20.12.2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Umwandlung in eine Wohnbaufläche. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss zum dazugehörigen Bebauungsplan „Eulenhof“, Nummer G-2023-1B, wurde für die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Crailsheim am 02.03.2023 angemeldet.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am östlichen Ortsrand des Crailsheimer Teilorts Tiefenbach geschaffen.

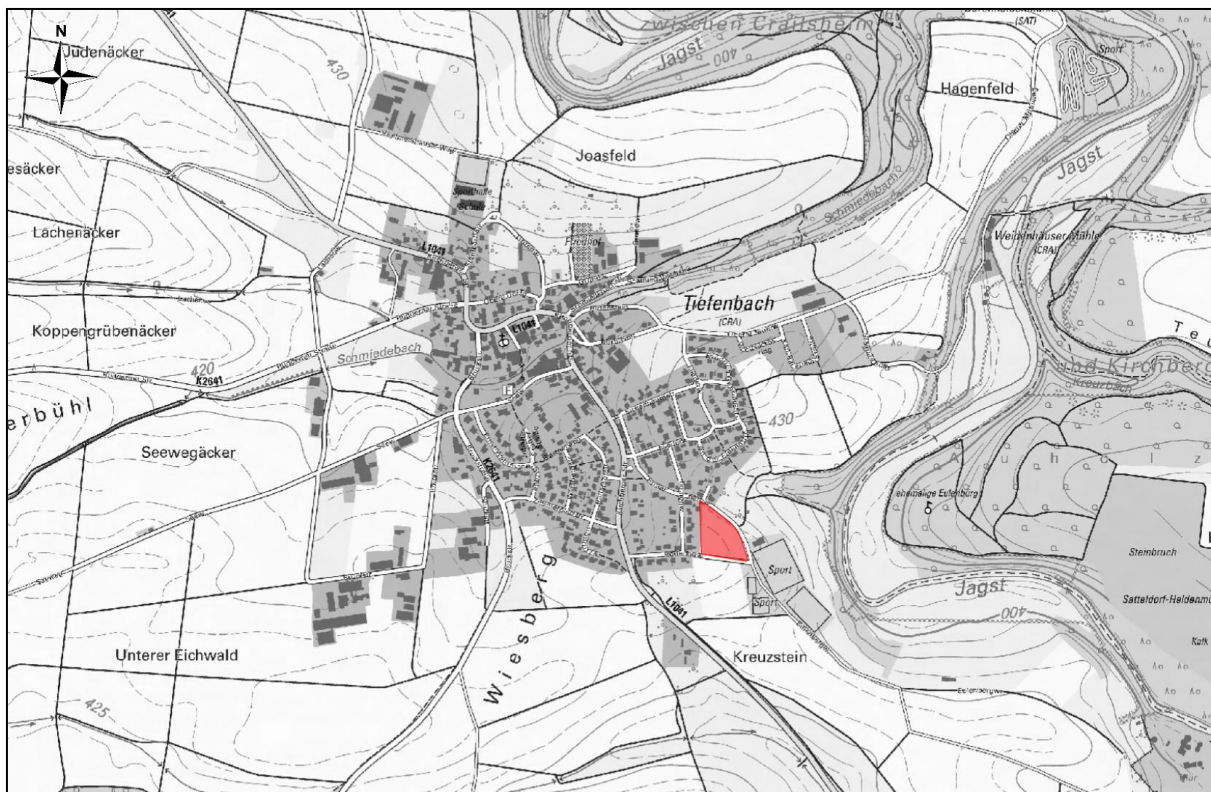


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.